

# Stiftung Liechtensteiner Sporthilfe

Eine weitere Institution des Liechtensteiner Sportwesens ist als besondere Trägerschaft die Stiftung Liechtensteiner Sporthilfe. FLSV und NOK errichteten diese nach Schweizerischem Vorbild. Die Idee zur Gründung ging vom Obersten Sportkomitee aus, das schon immer auf private Geldgeber angewiesen war. Beträchtliche Spenden gaben früher Graf Maurice von Bondern, regelmässig der Landesfürst, der Staat wies 1968 unter dem Titel «Sportförderung» einen Betrag von 83 000.– Franken aus, und die Hilti AG schüttete seit 1970 beträchtliche Mittel zur Sportförderung aus. Diese Mittel standen in erster Linie dem Breitensport, den Vereinen und der Jugendförderung zu. Was fehlte, war eine Institution zugunsten des Spitzensportes.

An einer Sitzung des Obersten Sportkomitees informierte FLSV-Präsident Hans Verling über ein bis dahin unbeantwortet gebliebenes Schreiben an die Liechtensteinische Industriekammer, sich an einem «Unterstützungsfonds der Liechtensteiner Industrie» zu beteiligen. Dieser sollte die Gründung des Hilti AG-Sportförderungsfonds ersetzen bzw. diesen auf eine breitere Basis stellen. Hans Verling schlug die Gründung einer «Liechtensteiner Sporthilfe» vor, dem etwa 20 Personen aus Wirtschaft und Privatleben angehören sollten. Am 6. Juli 1974 schliesslich konnte die Stiftungsurkunde im Beisein von Hans Verling (Präsident FLSV), Dr. Peter Ritter (Präsident NOK), René Ritter (Präsident Sportbeirat), sowie von Eduard von Falz-Fein, Louis Öhri und Dr. Heinz Batliner als Mitglied des Stiftungsrates unterzeichnet werden. Das Stiftungskapital betrug 40 000.– Franken und durfte nicht angetastet werden. Im September 1976 traten die Statuten der Stiftung Liechtensteiner Sporthilfe in Kraft, ebenso Richtlinien für Stiftungsräte, Patronatsherren, Mentoren und Geschäftsführung.

Die Stiftung ist kein Sozialwerk, sondern ein Spenderpool. Die Sporthilfe unterstützt laut Statuten im international repräsentativen Wettkampfsport beteiligte Amateur-Athleten und Athletinnen sowie Mitglieder in Landesmannschaften, fördert individuelle Nachwuchsschulung mit Blick auf die Ergänzung des Elitekaders und ergreift weitere Förderungsmaßnahmen im allgemeinen Interesse des internationalen Wettkampfsportes. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat (höchstens 9 Mitglieder), das Patronatskomitee und die Kontrollstelle.

Für die Sportförderung massgeblich sind die Förderungswürdigkeit, sportliche Leistungen, Anlagen und Fähigkeiten, die soziale Situation und die Haltung des Sportlers. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind ideeller und materieller Art (Betreuung, Lohnausfall, med. Betreuung, Geräte etc.).

Als erste Sportler kamen Günther Hasler, Ewald Wolf, Fritz Kaiser, Claudia Sprenger, Ewald, Maria und Helen Ritter, Georg Biedermann, Kurt Wachter und die UEFA-Fussballauswahl in den Genuss von Förderungsleistungen.